

es der Sprachgebrauch des Mittelalters erlaubt, in der Bedeutung von 'Klosterinsassen' auf und bezieht die Stelle auf eine Besiedelung Bürgel's durch Paulinzeller Mönche. Auffällig ist ihm nur, dass Bürgel als Nonnenkloster gestiftet und späterhin genannt wird. Er nimmt deshalb eine zeitweise Besetzung des Klosters durch Mönche an. Das ist unnöthig. Die Stammtafel der Grafen von Schwarzburg¹ weist bis zur Mitte des 13. Jh.'s Paulinzeller Klosterjungfrauen auf, und nach einer Urkunde Abt Conrad's gab es solche noch im Jahre 1375. Ein Beweis dafür, dass in Paulinzelle lange Zeit ein Nonnenneben dem weit bedeutenderen Mönchskloster bestand. Die ersten Ansiedler waren ja auch nach Ausweis der Vita Conventen beiderlei Geschlechts². Ich glaube deshalb mich der Ansicht anschliessen zu dürfen, dass Nikolaus von Siegen beim Niederschreiben der oben citierten Worte eine Besiedelung Bürgel's durch Paulinzeller Nonnen im Auge hatte. Ob er in die freigelassene Stelle den Namen des Stifters oder der Stifterin nachtragen wollte, ist zweifelhaft. War dies wirklich der Fall, so ist noch die Frage, ob sich die Worte 'ex progenie Pauline' auf diese Person beziehen sollen: ihre Stellung scheint dagegen zu sprechen. Jedenfalls geht aus dem Citat hervor, wie unsicher Nikolaus' Kenntnisse der Verhältnisse Bürgel's waren.

Die Stifterin Bürgel's, Bertha, die Gemahlin Markgraf Heinrich's von Groitsch, kennen wir aus anderen Quellen. Sie wird in einer vielfach verdächtigen, uns nur in einem werthlosen Werkchen v. Gleichenstein's³ über Kloster Bürgel überlieferten Urkunde dem Hause derer von Gleisberg zugewiesen. Mitzschke⁴ erklärt diese Urkunde 'für eine unglaubliche Fälschung', verspart sich aber unzweckmässiger Weise den Beweis 'für eine andere Gelegenheit'.

Bertha war, wie er darzuthun versucht⁵, vielmehr dem Grafen Sizzo von Schwarzburg blutsverwandt. Er stützt sich dabei auf die oben angeführte Stelle der Lausnitzer Chronik: 'und sye gewest des geschlechtes des greven Sitzonis, des edelen geschlechtes der herren von Schwartzburgk'. 'Mag in dem lateinischen (?)', so führt er aus, 'genus' oder 'prosapia' oder 'progenies' gestanden haben, jeder dieser Ausdrücke bezeichnet unzweifelhaft blutsverwandte Geschlechtszugehörigkeit und nicht blosse Verschwägerung.' Er glaubt deshalb auf Grund der Chronik eine doppelte Verwandtschaft Bertha's mit Sizzo annehmen zu müssen: Blutsverwandtschaft, indem er sie zur Tochter eines N. N., Grafen von Schwarzburg-Käfernburg macht⁶, und Verschwägerung durch Sizzo's erste (?) Gemahlin Gisela⁷: 'und seine furige haws-

1) Apfelstedt, Das Haus Kevernburg-Schwarzburg, Sondershausen 1890. S. 3. 5. 2) C. 25/26. 3) Beschreibung der Abtey Burgelin, Jena 1729, S. 17—19. 4) S. 238. 5) S. 238 ff. 6) S. 240. 7) S. 241. 8) Mitzschke ist durch seine Hypothese gezwungen, eine sonst nicht be-